

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

konnte man bis zur Kettenhandels-Verordnung, aber auch noch nachher ziemlich häufig, dieses Geschäft in den Mittagsstunden beobachten. Zwischen den noch immer gutgehenden Buchmachergeschäften, zwischen kleineren Händeln mit allerhand Verfstücken, wird eine „Partie“ Schmalz angeboten, oder beschlagnahmefreie Gerste oder verkehrsfreier Reis unbekannter Herkunft. Dann kann man beobachten, wie sich die einzelnen an dem Geschäft „beteiligen“, entweder indem sie einen Teil der Partie übernehmen, oder auch mit festen Geldbeträgen (x -mal 1000 Mark) an einem Umschlage teilnehmen, oder endlich sich eine solche Partie „an Hand geben“ lassen, um sie gegen eine festgesetzte Provision und gegen entsprechenden Anteil am „Überpreise“ — das ist oder über den vorgeschriebenen Verkaufspreis erzielte Mehrbetrag — weiterzuvertreiben. Nicht selten werden alle diese Geschäfte an der Tischrunde gleich schriftlich festgelegt, so daß man 3 oder 4 Kaufverträge über dieselbe Warenpartie vom selben Tage finden kann, die auch mit derselben Tinte geschrieben sind, aber doch nacheinander starke Preissteigerungen aufweisen. Daß solche Tafelrunden sich dann auf die Dauer zu ständigen Ketten auswachsen, die bei den verschiedenartigsten Waren in verhältnismäßig gleichartiger Zusammensetzung wiederkehren, konnte mehrfach beobachtet werden. Nicht immer verfahren sie dabei so ungewandt, wie eine jener Ketten, bei der die Mitglieder untereinander sich Angebot und Annahme schriftlich zustellten, aber alle diese Briefe im Kontor eines Genossen mit ein und derselben Schreibmaschine herstellen ließen. Diese allzu betriebssamen Jünger Merkurs wußten noch nicht, daß der Staatsanwalt Mittel hat, die Individualität der Schreibmaschine weit sicherer zu erkennen, als diejenige der menschlichen Handschrift.

Diesem gewerbmäßigen Nichts-als-Schiebertum hat man zeitweilig zweifellos einen zu großen Einfluß auf die allgemeine Preissteigerung im Kriege zugeschrieben. Doch besteht es noch immer an den Brennpunkten des Zwischenhandels, und es findet für seinen stets gleichen Zweck immer neue Handelsformen.

VI. Wirtschaftliche Beurteilung des Kettenhandels!

Die Schädlichkeit des ganzen, hier geschilderten Treibens liegt in der Einschlebung von Zwischenhändlern und sonstigen Vermittlern, die eine wirtschaftliche Aufgabe im Verteilungsprozesse der Waren überhaupt nicht erfüllen, also gänzlich unnötig sind.

Auch im regelmäßigen Handel der Friedenszeit sahen wir, wie oben schon betont, regelmäßig Reihen von Kaufleuten nacheinander am Absatz derselben Waren beteiligt, aber immer ist es ein arbeits-